Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 6. Sonnabend den 6. Januar 1883. 77. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 7. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zu Ostern 1883 ist an unserem Gymnasium zu St. Thomae die Stelle eines **französischen** Lehrers mit dem Jahresgehalt von 2000 ℳ zu besetzen.

Geeignete Bewerber, welche die Facultas im Französischen für alle Classen besitzen und womöglich auch befähigt sind, entweder im Lateinischen oder im Griechischen Unterricht in den mittleren Classen zu ertheilen, werden ersucht, ihre Bewerbungsgesuche mit Prüfungszeugnissen und kurzem Lebenslauf spätestens

bis zum 1. Februar 1883

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 22. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Aff.

Zu genauer Nachachtung bringen wir hierdurch die Vorschriften:

daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Melde-Amte (Abtheilung für Fremden-Verkehr) anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, Anmeldescheine zu lösen haben, in Erinnerung und bemerken, daß Vernachlässigungen derselben mit einer Geldbuße bis zu 15 Mark oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden würden.

Leipzig, am 2. Januar 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dagner, S.

Der Inhaber des von unserm III. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheins über das Sparcassenbuch Serie II. Nr. 30,400 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 10. April dieses Jahres an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 4. Januar 1883.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Nutzholz-Auction.

Mittwoch, den 17. Januar 1883 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 25a des **Burgauer** Forstreviers in der sogen. Leutzscher Heilige in der Nähe des Leutzscher Pfarrholzes

17 Eichen-, 19 Buchen-, 29 Rüstern-, 29 Eschen-, 19 Ahorn-, 35 Ellern-, 1 Masholder- und 1 Linden-**Nutzklötze**, sowie
54 Stück **Schirrhölzer**

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf obigem Schlage.

Leipzig, den 4. Januar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die auf den **8. Januar c.** im Burgauer Forstreviere anberaumte Nutzholz-Auction wird hiermit aufgehoben und auf den **17. dieses Monats** verlegt.

Leipzig, am 4. Januar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Höhere Schule für Mädchen.

Neue Schülerinnen für Ostern d. J. bitte ich mir in der Woche vom 15. bis 20. Januar, und zwar am Montage von 9—12, an den übrigen Tagen von 11—12 Uhr anzumelden.

Leipzig, den 5. Januar 1883. Dr. **W. Nöldeke.**

Holz-Auction.

Dienstag, den 16. Januar 1883 von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Forstreviere **Oberthau** bei **Schkeuditz** im Planholze nachstehende Hölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden; zuerst ca.

50 Stück	eichen Abschnitte	bis 8 m Länge	und 85 cm	mittl. Durchm.
9 „	buchen	„ 5 m „	„ 40 cm	„ „
60 „	rüstern	„ 10 m „	„ 50 cm	„ „
20 „	eichen	„ 8 m „	„ 50 cm	„ „
30 „	ellern	„ 10 m „	„ 40 cm	„ „
15 „	pappeln	„ 10 m „	„ 70 cm	„ „

sodann ca. 300 St. eichen, rüstern u. ellern Stangen I. bis III. Cl.,
500 Stück kiefern Reifstäbe II. und III. Classe,
200 Rmtr. Brennhölzer,
500 Rmtr. Stamm- und Unterholz.

Wiesenburg, den 29. December 1882.

Der Oberförster
H. Müller.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Italien.

O. M. **Rom**, 1. Januar. Das von dem Minister des Aeußeren, Herrn **Mancini**, der italienischen Kammer vorgelegte **Grünbuch** über die **egyptische Frage** enthält 389 Documente und umfaßt die Periode vom September 1881 bis September 1882. In Voraussicht der drohenden Gefahren in Egypten richtete Herr Mancini unter dem 11. September 1881 eine Note an die **englische** Regierung, in welcher er erforderlichen Falles die moralische Action des europäischen Concertes und nöthigenfalls eine türkische Intervention vorschlägt. Lord **Granville** antwortete, er erachte sich an die von dem früheren Cabinete befürwortete englisch-französische Action gebunden; übrigens erscheine jede Gefahr in Egypten beseitigt. Der italienische Botschafter in Petersburg berichtete unter dem 8. October, die **russische** Regierung vertrete die Anschauung, daß die egyptische Frage einen europäischen Charakter habe und keineswegs ein Quasi-Monopol der Westmächte bilde.

Die am 19. Januar 1882 von den diplomatischen Agenten Frankreichs und Englands an die egyptische Regierung gerichtete **Collectionote**, welche als vorläufige Ankündigung einer etwaigen Intervention gedeutet wurde, veranlaßte einen Meinungsaustausch zwischen den Cabineten von **Rom**, **Petersburg**, **Berlin** und **Wien**, welche insgesammt darin übereinstimmten, daß die egyptische Frage als europäische Frage anzusehen sei. Die Erklärungen des **Berliner** Cabinets bezweckten zumeist, der Vermuthung entgegen zu treten, daß die beiden Westmächte wirklich eine isolirte Action in Egypten beabsichtigen. Herr v. **Giers** betonte dem Cavaliere **Nigra** gegenüber den europäischen Charakter der Frage aus dem doppelten Gesichtspuncte der europäischen Verträge und des internationalen Charakters des Suezcanals. Graf **Kalnoky** sprach sich dem Grafen **Robilant** gegenüber dahin aus: „das Wiener Cabinet habe niemals zugegeben, daß die egyptischen Angelegenheiten ausschließlich zwei Mächte angehen könnten, da bei derselben alle Mächte interessirt seien. Dieses Recht sei bei mehreren Gelegenheiten anerkannt worden und er gedenke nicht darauf zu verzichten. Sein Wunsch gehe demnach dahin, sich mit den anderen Cabineten über das zu beobachtende Vorgehen ins Einvernehmen zu setzen. Graf **Robilant** erwiderte, Italien habe keine Contreaction und ebenso wenig eine Action nur im Vereine mit Frankreich und England im Auge. Diese gleichmäßige Anschauung der vier Cabinete bekundete sich später in der auf Grundlage identischer Instructionen von den Botschaftern Italiens, Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Rußlands in Konstantinopel vereinbarten und in Form eines Aidemémoire am 2. Februar der Pforte überreichten Declaration, wonach ohne die Theilnahme der Großmächte keine Veränderung im status quo in Egypten platzgreifen könne. In einer an den italienischen Botschafter in Konstantinopel unter dem 30. Januar gerichteten Depesche betonte Herr Mancini, daß dem erwähnten Schritte der vier Mächte keineswegs der Charakter einer Opposition oder auch nur verminderter Freundschaft gegen Frankreich und England beizumessen sei.

In Folge der verschlimmerten Sachlage in **Egypten** und der Abneigung des englischen Cabinets, sich allzu weit vom europäischen Concerte zu entfernen, trat eine bemerkenswerthe Aenderung in der diplomatischen Lage ein. Diese Aenderung manifestirte sich in der englisch-französischen Note vom 12. Februar, in welcher die zwei Cabinete sich gleichfalls auf den Standpunct stellten, daß eine Intervention in Egypten die vereinigte Action Europas zum Ausdruck bringen müsse, und daß der Sultan an allen Maßregeln oder Berathungen theilzunehmen habe. Aus dem in Folge dieser Note stattgehabten Meinungsaustausche der vier Cabinete ergab sich die gegenseitige Ueberzeugung, daß man sich in voller Uebereinstimmung befinde. Herr Mancini versendete schon am 27. Februar die Antwort auf die erwähnte Note, nachdem er sich versichert hatte, daß die anderen Cabinete im Wesentlichen eine analoge Antwort ertheilen werden. Italien erklärte sich zu einem Ideen-Austausche über die Form und den Zeitpunct einer eventuellen Intervention bereit.

Im Mai änderte sich jedoch die Sachlage abermals. Während Mr. de **Freycinet** in der **französischen** Kammer ernste Maßnahmen rücksichtlich Egyptens ankündigte, das Ueberwiegen der französischen Interessen in Anspruch nahm und das vollständige Einvernehmen mit England betonte, erklärte Lord **Granville** dem Botschafter **Menabrea** gegenüber, daß noch nicht in allen Puncten das Einvernehmen mit Frankreich hergestellt sei, daß Frankreich einer türkischen Intervention widerstrebe, England dagegen sie zwar nicht wünsche, aber auch keineswegs verwerfe.

Die Entsendung des **englisch-französischen Geschwaders** nach **Egypten** und der dagegen erhobene Protest der Pforte veranlaßten die italienische Regierung, sich mit den anderen drei Mächten in Verbindung zu setzen. Man kam überein, Alles zu unterlassen, was die beiden Westmächte veranlassen könnte, sich erheblicher vom europäischen Concerte zu entfernen und inzwischen in beständiger Fühlung zu bleiben. Auf die identischen Versicherungen Englands und Frankreichs vom 23. Mai, daß sie keine exclusive und selbstsüchtige Politik befolgen wollen, einigten sich die vier Mächte dahin, vor Allem die Bestätigung der ausschließlichen Competenz des europäischen Concertes seitens der beiden Westmächte einzuholen. Der englische Vorschlag betreffs Entsendung eines türkischen Commissärs nach Egypten wurde von allen Mächten angenommen; desgleichen gelangte der französische Antrag betreffs des Zusammentrittes einer Conferenz in Konstantinopel nach einem raschen Ideen-Austausche zwischen den vier Mächten zu principieller Annahme.

Das **Grünbuch** behandelt sodann die Mission **Derwisch** Pascha's in **Egypten**, die identische Aufforderung an die Pforte, den Conferenz-Vorschlag anzunehmen, die Blutbäder in Alexandrien und die Annahme des bestimmten Antrags Englands in Betreff des Conferenz-Programms. Diese Annahme erfolgte seitens Italiens, Rußlands und Oesterreich-Ungarns in fast identischen Kundgebungen; die Sprache des **Berliner** Cabinets war eine mehr zurückhaltende. Nachdem Lord **Granville** aus einer Unterredung mit **Mussurus** Pascha die Ueberzeugung geschöpft hatte, daß der Sultan dem Zusammentritte einer Conferenz in Konstantinopel ohne die Theilnahme der Türkei nicht widerstrebe, vielmehr denselben wünsche, beantragte die englische Regierung, daß die Mächte ihren Botschaftern in Konstantinopel die entsprechenden Instructionen zusenden möchten. Die italienische Regierung trat diesfalls mit den anderen Cabineten in Verhandlung, und beauftragte inzwischen, da ihr die Zustimmung der Cabinete unzweifelhaft schien, ihren Vertreter in Konstantinopel, an der Conferenz theilzunehmen, selbst wenn seine Collegen nicht die gleichen **Instructionen** erhalten hätten.

Unter dem 18. Juni berichtet Graf **Robilant**: „Der **deutsche** Botschafter, der noch mit vom Grafen **Kalnoky** empfangen wurde, war vom Fürsten **Bismarck** beauftragt, zu erklären, daß der deutsche Botschafter in Konstantinopel für den Fall, als die Westmächte irgend einen auf eine Militairaction abzielenden Antrag in der Conferenz einbringen sollten, die Erklärung abzugeben hätte, daß Deutschland es nicht für opportun erachte, derlei Vorschläge in Erwägung zu ziehen, bevor nicht ein Einvernehmen mit der Türkei erzielt wurde. Dieses Einvernehmen müßte die erste Grundlage jedes Vorgehens sein." Fürst **Bismarck** wollte im Hinblick auf eine ihm bekannt gewordene Aeußerung **Mussurus** Pascha's den Verhandlungen einen entscheidenden **Impuls** geben und bezeichnete selbst den Botschaftern, die ihn besuchten, den 22. Juni als den Tag des Zusammentritts der Conferenz. Der größeren Sicherheit wegen gab der **Reichskanzler** die Fassung des Telegrammes bekannt, das jeder Botschafter an seine Regierung zu richten hätte. Obwohl nun die Pforte die erwähnten Erklärungen **Mussurus** Pascha's als unbegründet erklärte, hielten die verschiedenen Cabinete ihre Zustimmung zum Zusammentritte der Conferenz dennoch aufrecht. Dieser Zusammentritt erlitt einen kurzen Aufschub, weil der österreichisch-ungarische Botschafter, nachdem der Zwischenfall Granville-Mussurus aufgeklärt war, neue Instructionen einholen wollte. —

Das allgemeine Tagesgespräch bildet der **Zwischenfall**, welcher sich mit dem **österreichisch-ungarischen Botschafter beim h. Stuhle**, Grafen **Paar**, ergeben hat. Derselbe giebt zu mannigfachen, theilweise sehr gewagten Vermuthungen Anlaß, obwohl aus den Bekenntnissen des Individuums, das den Stein gegen die Equipage schleuderte, evident hervorgeht, daß man es mit einer Species von Communisten zu thun habe, dem die Lehren gewisser Freiheits-Apostel allzu sehr zu Kopfe gestiegen zu sein scheinen, so daß er seinem Verdruß über die ungleiche Vertheilung der irdischen Güter in dieser drastischen Weise Ausdruck zu geben suchte. Leider beweist aber auch dieser Zwischenfall, wie sehr sich die Lehren gewissenloser Agitatoren in den unteren Volksclassen verbreiten, und daß die **socialistischen** und **communistischen** Ideen in diesen Volksschichten immer mehr Anklang finden. Es stellt sich als dringend nothwendig heraus, daß diesem Uebelstande allseitig besondere Aufmerksamkeit zugewendet, den verderblichen Agitationen der falschen Freiheits-Apostel, welche meist im eigenen Interesse auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Massen speculiren, mit aller Energie entgegengetreten und ihrem gemeinschädlichen Treiben möglichst Schranken gezogen werden.

Nach der Wiederaufnahme der **parlamentarischen Arbeiten** wird sofort die Berathung des **Budgets** für das Jahr 1883 in Angriff genommen werden. Unter den ersten zur Discussion gelangenden Budgets wird sich auf ausdrücklichen Wunsch des Herren **Mancini** jenes des **Ministeriums** des **Aeußeren** befinden, bei welcher Gelegenheit auch die bereits angemeldeten Interpellationen über die **auswärtige Politik** zur Beantwortung gelangen und eine eingehende Discussion der auswärtigen Politik Italiens stattfinden wird. Herr Mancini besteht darauf, daß die Kammer ein Urtheil über seine Politik abgebe, da er ohne ein entschiedenes Vertrauensvotum der Volksvertretung seinen schwierigen Posten nicht behaupten mag. Nach den bestehenden Dispositionen zu schließen, dürfte die Kammer nicht anstehen, Herrn Mancini ihr Vertrauen auszusprechen und damit der von ihm befolgten Politik den Stempel ihrer Billigung aufzudrücken.

Nach Erledigung der Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten wird die Besetzung des erledigten **Botschaftspostens** in St. Petersburg erfolgen. Die meisten Chancen für denselben hat der gegenwärtige Gesandte am Madrider Hofe, Graf **Greppi**. Den Gerüchten, welche von der Ernennung des Generals **Cialdini** für diesen Posten sprechen, ist keine Bedeutung beizumessen.

Gerüchtweise verlautet, daß sich das **italienische Königspaar** zur Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kronprinzen nach Berlin begeben und dem deutschen Kaiserhofe einen Besuch abstatten wird. Bis jetzt liegt aber kein Anzeichen vor, welches einen verläßlichen Schluß auf den Grad der Berechtigung dieses Gerüchtes zuließe.

Leipzig, 6. Januar 1883.

* Ueber die unter dem Vorsitze des **Oberpräsidenten** der **Rheinprovinz** stattfindende Conferenz, zu welcher von Seiten des Staatsministeriums der Geh. Regierungsrath v. **Bitter** abgesandt worden ist, ist laut Anordnung des Herrn v. **Puttkamer** sofort telegraphischer Bericht nach **Berlin** zu erstatten, um die Vorlage wegen Gewährung von **Staatshilfe** für die durch die letzten Ueberschwemmungen heimgesuchten preußischen Landestheile so zu fördern, daß dieselben am 10. ds. bereits dem **Landtage** zugehen und, wenn irgend möglich, noch in der nächsten Woche auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt werden kann. — Zur Sache schreibt die „**Nationalliberale Correspondenz**":

Mit der **Staatsbeihilfe** zur Linderung der durch die **Ueberschwemmung im Rheinland** verursachten Schäden ist, wie wir aus der „Köln. Ztg." ersehen, ein praktischer Anfang gemacht worden, indem der Minister des Innern dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz gleich nach der Rückkehr von der Besichtigungsreise in das Nothstandsgebiet 500,000 ℳ zur Verfügung gestellt hat, um geschenkweise Beihilfen für die Beschaffung von Unterkunft, Ernährung und Bekleidung, sowie Reinigung und Desinfection der überschwemmten Wohnstätten zu gewähren. Man wird diese Maßregel nur mit Dank begrüßen können, bei dem ungeheuren Umfang des Nothstandes kann sie aber selbstverständlich nur als ein kleiner Beitrag für die Linderung des drückendsten augenblicklichen Elends betrachtet werden und anders wird sie wohl auch nicht gemeint sein. Die Ausarbeitung der Nothstandsvorlage ist noch meist im Rückstand, und es mag ja seine großen Schwierigkeiten haben, zumal nachdem zu der ersten Ueberschwemmung eine neue, vielleicht noch umfassendere hinzugekommen ist, den Umfang des Schadens zu übersehen, das Bedürfniß festzustellen und ein Urtheil zu gewinnen, wieviel gegenüber dieser Landeskalamität billigerweise der Staat zu leisten hat, wieviel den Betroffenen selbst zugemuthet werden kann und in welcher Form die Staatsbeihilfe am zweckmäßigsten zu erfolgen hat. Wir haben das Zutrauen zu der Regierung, daß sie es in dieser Beziehung an Umsicht, Eifer und gutem Willen nicht fehlen läßt und die betreffende Gesetzesvorlage so rasch liefert, wie es irgend möglich ist, inzwischen aber auch nicht säumt, der Noth des Augenblicks durch reichliche Zuwendungen abzuhelfen. Alsbald nach Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses wird man wohl über die zur Linderung des Nothstandes getroffenen und in Vorbereitung begriffenen Maßnahmen zuverlässige Auskunft erhalten, nöthigenfalls wird eine bezügliche Anfrage an die Regierung gestellt werden müssen. In welchem Umfange und in welcher Form die Beihilfe des Staats geleistet werden soll, darüber Vorschläge zu machen, steht zunächst allein der Regierung zu, die sich den nothwendigen Ueberblick über den Schaden und das Bedürfniß zu verschaffen in der Lage ist. Man wird sich aber nicht allein darauf beschränken dürfen, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen, sondern es wird auch sorgsam geprüft werden müssen, welche Mittel einer Wiederkehr dieser in den letzten Jahren sich häufenden Wasserschäden möglicherweise vorbeugen können. Es wird die Frage zweckmäßigerer Wasserbauten, Schutzwehren, Flußregulirungen u. dergl. geprüft, es wird insbesondere auch erwogen werden müssen, was geschehen kann, um unsere **Waldungen**, deren Abnahme meistens die eigentliche Quelle des Hochwassers ist, besser zu schützen und zu pflegen und ihren Bestand zu erweitern. In dieser Hinsicht muß das Unglück der letzten Wochen die Anregung geben, nach dauernden Mitteln der Abwehr zu forschen.

Von **officiöser Seite** wird diese Angelegenheit noch in folgender Weise behandelt: „Berechtigtes Aufsehen erregte es, als die „Köln. Ztg." einen Artikel veröffentlichte, welcher der königlichen Staatsregierung Lässigkeit in Sachen der Unterstützung der nothleidenden Ueberschwemmten vorwarf. Die Berichtigung, welche das rheinische Blatt von selbst gebracht hat, überhebt uns der Nothwendigkeit, das ursprüngliche Verfahren der „Köln. Ztg." des Näheren zu charakterisiren, wenngleich es uns unverständlich bleibt, wie ein Blatt von dem Range der „Köln. Ztg." sich zu solchen Aeußerungen herbeilassen kann, ohne sich zuständigen Orts die richtige Information geholt zu haben. **Zur Sache selbst wollen wir bemerken**, daß an demselben Tage, an welchem der Vicepräsident des Staatsministeriums Herr v. Puttkamer im Abgeordnetenhause Mittheilung nach den überschwemmten Gegenden machte, das königliche Staatsministerium 500,000 Mark zur Steuerung der augenblicklichen Noth bewilligte, von Seiner Majestät dem Könige, Allerhöchstwelcher damals in Letzlingen weilte, telegraphisch die Genehmigung hierzu einholte und dann sofort den ganzen Betrag an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz übermittelte. Die Vertheilung dieser Mittel hat sofort begonnen und sind seitdem Anträge auf schleunige Gewährung neuer Geldsummen von dort nicht eingelaufen. Die 500,000 ℳ sind dem sogenannten Haupt-Extraordinarium entnommen, welches bekanntlich eine Höhe von 1,200,000 ℳ hat und für unvorhergesehene und dringend nothwendige Ausgaben bestimmt ist. Die „Köln. Ztg." kann aus dem Tone unserer radicalen Presse ersehen, wessen Dienste sie eigentlich verrichtete, als sie ihre unbegründeten Anklagen in die Welt schleuderte und so aus freien Stücken an der Seite von Leuten Platz nahm, deren Aufgabe und Lebensberuf es ist, gegen die Regierung zu hetzen."

* **Aus Berlin** wird uns vom **Donnerstag** geschrieben: „Im ostpreußischen **Kreise Gumbinnen** ist der dortige **Landrath Geh. Reg.-Rath Burchard** zum Mitgliede des **Abgeordnetenhauses** gewählt worden und, um an den Sitzungen desselben Theil zu nehmen, nach Berlin abgereist. In dieser Thatsache liegt an und für sich nichts Bemerkenswerthes und wir hätten davon auch nicht Notiz genommen, da die Angelegenheit eigentlich eine speciell preußische ist und weitere Kreise in Deutschland nicht berührt. Indessen hat die Frage der Stellvertretung des höchsten Kreisbeamten eine ganz eigenthümliche Auffassung von Seiten der Gumbinner Regierung zu Tage gefördert, welche in eclatantester Weise zeigt, daß Diejenigen leider recht haben, welche behaupten, daß wir uns mitten in der Reaction befinden und, wie es scheint, noch lange nicht auf deren Gipfel angelangt sind. Da die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, daß die Grundsätze, welche von der preußischen Verwaltung angewendet werden, mehr oder minder theils freiwillig, theils unfreiwillig auch in andern deutschen Staaten zur Anwendung gelangen, und da es jetzt bereits feststeht, daß die Angelegenheit auch den **preußischen Landtag** beschäftigen wird, halten wir es nicht länger für angänglich, die Sache gleichgiltig zu behandeln oder gar unerörtert zu lassen. Der §. 75 der preußischen Kreisordnung schreibt vor, daß von den Mitgliedern des **Kreistages** zwei auf 6 Jahre zu wählen sind, welche den Landrath in Behinderungsfällen zu vertreten haben. Nachdem nun im Kreise Gumbinnen, wie erwähnt, eine Behinderung des Landraths eingetreten ist, wurde es für selbstverständlich gehalten, daß einer der beiden erwählten Deputirten zur Vertretung des Landraths eingesetzt würde. Die beiden Deputirten sind erstens der Bruder des Landraths **Burchard** und der bekannte Rittergutsbesitzer **v. Kaesewurm-Puspern**. Beide Herren sind in ihrem Kreise hoch geachtet und haben in früheren Jahren wiederholt und zu vollster Zufriedenheit der Behörden und der Kreiseingesessenen die landräthliche Vertretung ausgeübt. Gleichwohl hat man diesmal von der Berufung eines der beiden Herren abgesehen, und von der Regierung zu Gumbinnen wurde ein Assessor mit der Stellvertretung des Landraths beauftragt. Ein stichhaltiger Grund für dieses allgemein befremdende Vorgehen ist nicht angegeben worden, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß lediglich die politische Gesinnung der beiden Deputirten in Regierungskreisen Anstoß erregt hat. Sowohl nämlich der Bruder des Landraths als Herr von Kaeswurm gehören der **liberalen Partei** an. Der Kreisausschuß, der Kreistag und die Mitglieder verschiedener Kreiscommissionen weigerten sich nun, unter dem Vorsitz des aufgedrungenen Beamten zu arbeiten, da sie den hingesandten Assessor nach Lage der Gesetzgebung nicht glaubten als ihren legalen Vorgesetzten anerkennen zu können. Von Seiten der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sowie der Conservativen überhaupt wird nun die Ansicht vertreten, daß die Regierung völlig in ihrem Rechte sei und keineswegs ungesetzlich gehandelt habe. Denn, so wird argumentirt, allerdings sollen nach der Kreisordnung zwei Deputirte gewählt werden, um den Landrath zu vertreten; daraus folge aber keineswegs, daß die Regierung verpflichtet sei, gerade diese Gewählten mit der Vertretung zu beauftragen, und daß sie nicht auch einem anderen Beamten beliebig die landräthlichen Functionen überweisen dürfe. Sollte dieser Weg der Regierung verschlossen sein, so hätte dies, wie die freiwilligen Vertheidiger der Regierung ausführen, ausdrücklich in dem Gesetze gesagt sein müssen. Wie man sieht, soll die alte Theorie von der Lücke in der Gesetzgebung, jene Interpretation unseligen Angedenkens, wieder zur Geltung gebracht werden. Wir glauben, daß die Absicht des Gesetzgebers kaum klarer ausgesprochen werden kann, als es in dem §. 75 der Kreisordnung geschehen ist, und wir meinen, daß an der Hochhaltung der Gesetze alle Parteien ein gleiches Interesse haben sollten. Wie ich höre, liegt es in der Absicht, unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt des Landtages eine Interpellation wegen dieser Angelegenheit an die königl. Staatsregierung zu richten, und wird dieselbe von allen liberalen Parteien unterzeichnet sein. Man hofft, daß Herr v. **Puttkamer** in der Auffassung und Deutung des Sinnes der Kreisordnung mit den Liberalen übereinstimmen und eine Rectification der Gumbinner Regierung veranlassen wird. Sollte man sich in dieser Erwartung getäuscht sehen, so wird wahrscheinlich ein Gesetzentwurf eingebracht werden, welcher